

Zur Transplantationssituation in der Region Ost

Seit 1997 besitzt Deutschland das Transplantationsgesetz. Damit wurde vom Parlament die längst erforderliche Rechtssicherheit gesetzlich bestimmt.

Zugleich ist durch die Transparenz der Abläufe jede Form des Organhandels ausgeschlossen.

Wesentlichen Anteil zur Erarbeitung der Richtlinien, die dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen, hat dabei die von der Bundesärztekammer eingesetzte Kommission.

Es werden Allokationsregeln verbindliche eingeführt, die gewährleisten sollen, dass die Patienten auf der Warteliste auf der Grundlage eines fairen, auf medizinische Gesichtspunkte orientierten Verteilungssystems, Organe erhalten. Das von der Bundesärztekammer neu geschaffene System der Prüfungs- und Überwachungskommission zur Kontrolle des Gesamtablaufs hat sich bewährt. Leider ist mit dem Transplantationsgesetz die Zahl der Organspenden in der Bundesrepublik keines-

falls auf dem Niveau anderer Länder der westlichen Welt.

Die Transplantationskommission der Sächsischen Landesärztekammer und die Fachkommission der Region Ost Mitteleuropa haben deshalb permanent nach den Ursachen dieses ungenügenden Ergebnisses gesucht und kommen in der Auswertung des Ist-Standes für das zu Ende gehende Jahr 2004 zu folgenden Ergebnissen (siehe Tabelle 1, 2, 3, 4).

1. Laut Transplantationsgesetz (§ 2 TPG) ist noch immer nicht die dort geforderte öffentliche Aufklärungsarbeit in die Realität umgesetzt.

Beide Kommissionen bemerken trotz intensiver Arbeit der DSO und der Kammern Informationsdefizite in der Bevölkerung.

2. Trotz umfangreicher Bemühungen der DSO und der Kammern beteiligen sich nur weniger als die Hälfte aller Krankenhäuser mit Intensiv-Abteilungen an gesetzlich geforder-

ten Mitteilungen von möglichen Organspendern an die Koordinierungsstellen. Dies war Anlass, zusammen mit dem Staatsministerium nochmals auf das Anliegen in schriftlicher Form hinzuweisen. Es muss deshalb und in diesem Zusammenhang nicht kritiklos hingenommen werden, dass Transplantationszentren in den Universitäts-Kliniken vergleichsweise „wenige“ Explantationen melden, aber die nach der Wende teure Aufrüstung dieser Zentren erfuhren (siehe Tabelle 2).

Es ist gleichermaßen beeindruckend zu wissen, dass einige Schwerpunktkrankenhäuser und Häuser der Maximalversorgung nicht genügend bemüht sind, den gesetzlichen Forderungen zur Organspende nachzukommen. Die Maßnahme des von der DSO eingeführten Erhebungsbogens, auf dem alle, auf Intensivstationen verstorbenen Patienten mit Hirnschädigung dokumentiert werden sollen, ist durch Einigung mit dem Datenschutz in fast allen Ländern konsentiert und soll die Transparenz bei der Zahl möglicher Organspender erhöhen. Leider liegen der DSO keine gesicherten Zahlen hinsichtlich der am Hirntod Verstorbenen vor. Bei konsequenter Beteiligung aller Krankenhäuser mit Intensivstationen könnte zukünftig die Datenlage zur Organspende flächendeckend verbessert werden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sterben in der Bundesrepublik ca. 400.000 Menschen pro Jahr im Krankenhaus. Davon sind ca. 9.000 Menschen an einer primären oder sekundären Hirnschädigung verstorben. Die tatsächliche Zahl der Mitteilungen möglicher Organspender an die DSO betrug im vergangenen Jahr 1.928 Meldungen. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von Informationsdefiziten über grundsätzliche (zum Beispiel ethische) Bedenken bis hin zur Arbeitsüberlastung von ärztlichem und pflegerischem Personal auf Intensivstationen.

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Sachsen	Meldungen insgesamt	133	132	129	114	104	127	106
	realisiert	68	58	76	62	51	70	53
	nicht realisiert	65	74	53	52	53	57	53
Sachsen-Anhalt	Meldungen insgesamt	58	73	74	70	58	85	63
	realisiert	22	22	29	33	29	40	36
	nicht realisiert	36	51	45	37	29	45	27
Thüringen	Meldungen insgesamt	80	65	51	46	60	70	48
	realisiert	52	33	30	30	37	51	23
	nicht realisiert	28	32	21	16	23	19	25
	Meldungen insgesamt	271	270	245	230	222	282	217
	realisiert	142	113	135	125	117	161	112
	nicht realisiert	129	157	119	105	105	121	105

Tabelle 1: Organspende-Aktivitäten in der Region Ost 31.10.2004; insgesamt 151 Krankenhäuser

	Jan.-Okt. 2004		2003		2002		2001		2000		1999		1998		1997		1996		1995	
	EX	Konsile	EX	Konsile	EX	Konsile	EX	Konsile	EX	Konsile	EX	Konsile	EX	Konsile	EX	Konsile	EX	Konsile	EX	Konsile
Unikliniken																				
Dresden	15	28	16	31	13	24	12	26	15	30	9	27	12	29	16	36	10	21	8	8
Halle	8	18	12	18	7	15	4	23	9	25	3	9	4	12	8	16	4	11	5	13
Jena	4	8	10	14	7	11	3	6	10	14	9	25	15	24	6	15	5	10	8	16
Leipzig	13	23	25	40	10	31	20	35	27	47	25	53	31	55	28	52	16	38	7	16
Magdeburg	5	7	7	8	4	7	7	10	11	15	11	18	9	17	10	17	6	10	9	9
Summe	45	84	70	111	41	88	46	100	72	131	57	132	71	137	68	136	41	90	37	62

Tabelle 2: Postmortale Organspende in der Region OST

Nicht berücksichtigt ist: Im Zeitraum 01-10/2004 Universität Leipzig Herzzentrum Leipzig 1 Explantation und insgesamt 4 Konsile.

Transplantations-Zentrum	Leber	Niere	Herz	Lunge	Pancreas
Dresden	-	21	7	1	-
Jena	6	57	8	6	1
Leipzig	18	26	16	4	8
Halle	-	33	1	-	-
Magdeburg	6	-	-	-	-
Gesamt:	30	137	32	11	9
Gesamte Region	219	-	-	-	-

Tabelle 3: Transplantationszahlen bis 30. September 2004

	2003		Januar – Oktober 2004 (vorläufig)	
	Ablehnungsrate	Zustimmungsrate	Ablehnungsrate	Zustimmungsrate
Deutschland gesamt	34,8	65,2	37,8	62,2
Region Ost	29,0	71,0	35,4	64,6
Sachsen	31,5	68,5	38,5	61,5
Sachsen-Anhalt	31,3	68,8	25,5	74,5
Thüringen	23,2	76,8	40,9	59,1

Tabelle 4: Ablehnung / Zustimmung zur postmortalen Organspende in Deutschland und der Region Ost

Es ist deshalb zu begrüßen, dass bei der heute generellen Ökonomisierung des Gesundheitswesens auf Drängen der Fachkommission Ost und der Kammern die Kostenregelung zur

Explantationsleistung der Krankenhäuser deutlich verbessert wurde. Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 wurde zwischen den Vertragspartnern (DKG, BÄK, Spitzenverbände der

Krankenkassen und der DSO) eine adäquate veränderte Aufwandserstattung der Krankenhäuser für den Zeitraum von 2004 bis 2006 vereinbart, damit ist eine leistungsgerechtere „Aufwandsersatzung“ für die Organbereitstellung garantiert.

Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer wird deshalb am 25. Januar 2005, 16.00 Uhr, die Ärztlichen Direktoren und deren Transplantationsverantwortliche der Kliniken Sachsens mit Intensiv-Abteilungen in die Sächsische Landesärztekammer, Albert-Fromme-Saal, bitten, um gemeinsam mit der Staatsministerin und der DSO nach Wegen zu suchen, den dringenden Organbedarf zu verbessern. Dafür werden persönliche Einladungen erfolgen.

Prof. Dr. med. habil. Heinz Diettrich,
Mitglied Transplantationskommission der
Sächsischen Landesärztekammer